Datum: 07.06.2021

Tages-Anzeiger

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
https://www.tagesanzeiger.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 128'811
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

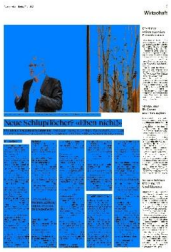

Seite: 7
Fläche: 99'767 mm²

Auftrag: 3005770
Themen-Nr.: 735.018

Referenz: 80890221
Ausschnitt Seite: 1/3

Heinz Tännler ist Finanzdirektor von Zug, jenem Kanton mit den tiefsten Gewinnsteuern der Schweiz. Foto: Alexandra Wey (Keystone)

Neue Schlupflöcher? «Eben nicht!»

Internationale Mindeststeuer für Unternehmen Der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler hat bereits Ideen, wie man einen Steuersatz von 15 Prozent kompensieren könnte – inklusive neuen Steuergesetzes.

Datum: 07.06.2021

Tages-Anzeiger

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
https://www.tagesanzeiger.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 128'811
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

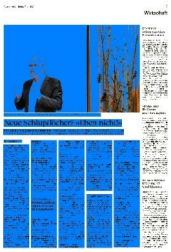

Seite: 7
Fläche: 99'767 mm²

Auftrag: 3005770
Themen-Nr.: 735.018

Referenz: 80890221
Ausschnitt Seite: 2/3

Christian Zürcher

Herr Tännler, künftig soll für alle Firmen ein Gewinnsteuersatz von 15 Prozent gelten. Ist das goldene Zeitalter der Steueroasen vorbei?
Erst einmal möchte ich die Schweiz und Zug bewusst von Orten wie Delaware oder den Bermudas abheben. Wir halten uns an internationale Standards, Steueroase ist darum der falsche Ausdruck. Zum Beschluss der G-7: Es gibt nun eine weltweite Harmonisierung, das stimmt, doch Steuern sind längst nicht mehr der einzige Standortfaktor. Es gibt auch die Aspekte Infrastruktur, Fachkräfte, Rechtssicherheit. Das bieten wir.

Zug hat mit 11,91 Prozent die tiefste Gewinnsteuer der Schweiz. Wie nahmen Sie als Zuger Finanzdirektor den G-7-Entscheid auf?
Das hat sich seit Jahren angebahnt, ich habe damit gerechnet. Wir sind darum in Zug auch schon länger im Gespräch mit unseren Firmen. Von daher: Ich bin ernsthaft gelassen. Das haut mich nicht aus den Socken.

Sie könnten nun mehr Steuern einnehmen. Gleichzeitig dürften Firmen wegziehen. Welcher Effekt überwiegt?
Ich gehe nicht davon aus, dass Unternehmen wegziehen, es wird zu keinem Exodus kommen, mindestens kurz- und mittelfristig nicht. Denn wo haben sie ähnliche Rahmenbedingungen? Wohin würden sie gehen? Es ist ja überall gleich. Das Risiko besteht aber, in Anführungs- und Schlusszeichen, dass wir kurzfristig, in einer Übergangszeit, mehr Steuern einnehmen.

Ein Risiko?
Schauen Sie, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Unser Finanzhaushalt ist gesund, trotz Corona. Es ist daher nicht notwendig, dass wir mehr Steuersubstrat abholen.

Sie haben mit Ihren Zuger Firmen gesprochen. Was beschäftigt diese?
Die Gespräche zeigen drei Sachen. Erstens, die internationalen Firmen antizipieren diesen Mindestzinssatz schon länger, wissen aber noch nicht, wohin die Reise führt. Zweitens stelle ich fest, dass keine Hysterie vorliegt. Der Kanton Zug hat in der Vergangenheit immer gezeigt, dass die Firmen mit der Rechtssicherheit rechnen dürfen. Drittens sind in diesen Gesprächen auch Kompensationsmöglichkeiten ein Thema.

«Wir sind gut beraten, nicht zu opponieren und zu kooperieren.»

Neue Schlupflöcher?
Eben nicht! Kompensationen müssen international akzeptiert sein. Sonst geht das nicht.

Sie sind gelassen, Economiesuisse spricht von einer «maximalen Herausforderung». Wer hat recht?
Es kommt immer auf die Perspektive an. Wenn man sich wie Economiesuisse auf die Seite der Firmen stellt und vor allem darauf schaut, wie man wieder konkurrenzfähig wird, dann ist es eine maximale Herausforderung: Wie schaffe ich es, effektiv wieder auf 12, 13 Prozent runterzukommen?

Das wären diese Kompensationszahlungen.
Genau. Die Möglichkeiten reichen von Subventionen für Forschung und Entwicklung über Patentboxen und Steuerentlastungen für Mitarbeiter bis hin zu einer Reduktion der Umweltabgaben und Lohnnebenkosten. Das ist eine Diskussion, die zwischen Bund und Kantonen geführt werden muss. Dazu gibt es bereits eine technische Arbeitsgruppe. Eine politische werden wir noch vor dem Sommer etablieren. Ziel muss aber klar sein, dass die internationalen Standards eingehalten werden.

Welche Möglichkeiten existieren weiter?
Man kann sich auch überlegen, ob man ein neues Konzernsteuerrecht einführt und dort die Handlungsspielräume auslotet. Es gäbe dann zwei verschiedene Steuerrechte. Eines für nicht internationale Firmen, das auf dem Obligationenrecht basiert. Ein anderes für die internationalen.

Was wären die Eckpfeiler?
Es wäre eine total neue Gesetzgebung. Punkt. Sicher wäre darin der Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Und auch die Kompensationseffekte wären enthalten. Aber das ist bis anhin lediglich ein Gedanke von mir. Wir müssen das nun mit dem Bund prüfen.

Kompensationseffekte klingen nach Sonderbehandlung.

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG
ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch

Datum: 07.06.2021

Tages-Anzeiger

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
https://www.tagesanzeiger.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 128'811
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

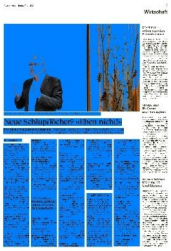

Seite: 7
Fläche: 99'767 mm²

Auftrag: 3005770
Themen-Nr.: 735.018

Referenz: 80890221
Ausschnitt Seite: 3/3

Eben nicht. Die regionalen Firmen mit tieferen Umsätzen dürften weiterhin mit 12 Prozent besteuert werden. Es geht bei diesem Mindeststeuersatz um die internationalen Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro. Der Gipser oder Metzger hätte also sicher keine Mühe damit.

Der Faktor Zeit wird eine Rolle spielen. Wann greift die neue Regelung?
Die G-20 wird das wohl absegnen. In den USA muss es durch den Kongress, wird es wohl auch. Wir Kantone beginnen mit unseren Arbeiten bereits jetzt. Wir sind gut beraten, nicht zu opponieren und zu kooperieren. Ich gehe von einer Übergangsfrist von zwei Jahren aus. Darum muss das neue Regime bald stehen. Allerdings ist eine Gesetzesanpassung nicht so einfach. Es könnte auch zu einem Referendum und einer Volksabstimmung kommen. Mit einer Verzögerung hätten die Firmen eine Rechtsunsicherheit und wir ein Problem. Das wird eine Herausforderung.

Neben dem Mindeststeuersatz gibt es international ebenfalls das Bestreben, dass künftig dort Steuern anfallen, wo effektiv konsumiert wird. Das würde Zug und die Schweiz empfindlich treffen. Wann kommt hier ein Beschluss?
Das wird dauern. Bei dieser Thematik bin ich mir dann nicht so sicher, ob die sieben Minister der G-7 einmal wunderbar einig vor einem Kongresszentrum posieren, wie sie das jüngst getan haben. Ein derartiges Gesetz würde die Amerikaner hart treffen, aber auch die Deutschen mit der Autoindustrie.

Zum Schluss: Welchen Kanton in der Schweiz trifft der Mindeststeuersatz am heftigsten?
Ha, eine gute Frage! Alle jene, die unter dem Steuersatz von 15 Prozent sind, haben diese Herausforderung. Besonders Zug, Nidwalden, Basel-Stadt und auch Schaffhausen mit seinen amerikanischen Ablegern. Ich will aber nicht mit dem Finger auf andere Kantone zeigen. Wir sind beim Kanton Zug schon lange im Geschäft. Ich bin zuversichtlich. Ziel ist es, mit geradem Rücken aus der Reform herauszugehen.

Sind Sie schon mal mit krummem Rücken davongekommen?
Noch nie. (lacht)

Eine wegweisende Reform

Die Finanzminister der sieben führenden Industrienationen haben sich auf eine globale Mindeststeuer geeinigt. Multinationale Grosskonzerne sollen künftig mindestens 15 Prozent ihrer Gewinne als Steuern abführen – und zwar in jedem Land, in dem sie tätig sind.

Der Schritt soll der als unfair angesehenen Verschiebung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer wie Irland, Luxemburg oder auch die Schweiz einen Riegel vorschieben. Ferner sollen «die grössten globalen Unternehmen», die eine Gewinnmarge von mindestens 10 Prozent haben, künftig 20 Prozent ihrer globalen Profite dort versteuern, wo sie ihre Umsätze erzielen. Als Nächstes müssen die G-20-Staaten im Juli der Reform zustimmen. *(ali)*

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG
ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch